

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Annalena Baerbock, Oliver Krischer, Lisa Badum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/3830 –**

Überfällige Überprüfung zur Einsparung von Kohlendioxid laut Strommarktgesetz vorlegen

A. Problem

Erfüllung der Verpflichtungen der Bundesministerien für Wirtschaft und Energie und Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gem. § 13g Absatz 8 Satz 1 EnWG; unverzügliche Überprüfung zusätzlicher Einsparungen von Kohlendioxidemissionen durch die Stilllegung der stillzulegenden Braunkohlekraftwerke zur Gewährleistung des Klimaschutzes.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/3830 abzulehnen.

Berlin, den 10. Oktober 2018

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Steffen Kotré
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Steffen Kotré

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/3830** wurde in der 52. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. September 2018 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich und wie gesetzlich vereinbart die Kohlendioxid-Einsparungen durch stillgelegte Kraftwerke zu überprüfen. Die Bundesregierung habe bestätigt, dass sie bis 30. Juni 2018 keine derartige Prüfung vorgenommen habe – obwohl dies so im Energiewirtschaftsgesetz verankert sei. Die Bundesregierung wird aufgefordert, zur Rechtstreue zurückzukehren und Prüfmaßnahmen einzuleiten. Es gehe dabei um Kohlekraftwerke in der Sicherheitsbereitschaft. Mit den Prüfungen soll festgestellt werden, wie viel Kohlendioxid durch eine finale Stilllegung eingespart würde, und ob das reiche oder ob die Bundesregierung über zusätzliche Maßnahmen nachdenken müsse, um festgelegte Einsparziele zu erreichen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/3830 in seiner 17. Sitzung am 10. Oktober 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 19/3830 in seiner 11. Sitzung am 10. Oktober 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 19/3830 in seiner 17. Sitzung am 10. Oktober 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf der Drucksache 19/3830 in seiner 18. Sitzung am 10. Oktober 2018 abschließend beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, dass bei der Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes in der vergangenen Wahlperiode und der damit verbundenen Einführung der entsprechenden Kraftwerksreserve eine Überprüfung zum 30.06.2018 festgelegt worden sei. Entgegen dem gesetzlichen Wortlaut habe bisher keine Überprüfung stattgefunden. Die fehlende Überprüfung sei dringend erforderlich. Es sei sehr beklagenswert, dass die Bundesregierung ihrer gesetzlichen Pflicht bisher nicht nachgekommen sei.

Die **Koalitionsfraktionen** bemerkten, der vorgesehene Bericht werde gegenwärtig gemeinsam vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit erstellt. Die Verzögerung sei vor allem darauf zurückzuführen, dass beide Ministerien intensiv in die Arbeit der Strukturwandelkommission eingebunden seien. Der Auswertungsprozess dauere noch an. Es deute allerdings nichts darauf hin, dass die vorgesehene Einsparung nicht stattfinde, weil die Sicherheitsreserve zu keiner Zeit benötigt worden sei. Es werde am Ende des Jahres mit Sicherheit ein Ergebnis geben, wonach auch Braunkohlekraftwerke kurzfristig abgeschaltet würden. Darauf komme es an und nicht auf irgendwelche Zwischenergebnisse. Der Antrag sei daher überflüssig.

Die **Fraktion der FDP** beanstandete, dass hier wie auch an anderen Stellen der zweite Schritt vor dem ersten gemacht werde. Auch bei der Energiewende sei eine CO₂-Reduktion – also die Abschaltung von gesicherter Energie - beschlossen worden, obwohl zu diesem Zeitpunkt weder die Kapazitäten an erneuerbarer Energie als gesicherter Energie, noch die dafür erforderlichen Netze zur Verfügung stünden. Es sei daher schlichtweg nicht möglich die Energieeinsparung, die suggeriert werde, zu erzielen. Dies werde auch in dem Bericht des Bundesrechnungshofes sehr eindringlich dargelegt. Dieser Bericht treffe die eindeutige Aussage, dass die Energiewende in der proklamierten Form gescheitert sei.

Die **Fraktion der AfD** äußerte ihre Verwunderung, dass trotz des eindeutigen gesetzlichen Wortlautes hier bisher nichts geschehen sei. Vielleicht sei dies ein Hinweis darauf, dass das Gesetz insgesamt nicht sinnvoll sei. Sie halte eine Energieabschaltung – sei es auch nur in Teilen, nicht für sinnvoll.

Die **Fraktion DIE LINKE**. merkte an, es seien durchaus in der Vergangenheit Fortschritte bei der Energieeinsparung zu verzeichnen gewesen. Die Koalition habe jedoch seit Beginn ihrer Arbeit in der jetzigen Wahlperiode nichts Wesentliches zustande gebracht, um die gesteckten Klimaziele zu erreichen. Wenn gesetzliche Vorgaben wie im vorliegenden Fall nicht eingehalten würden, sei es durchaus angemessen, hier von einem Rechtsbruch zu sprechen. Nach ihrer Auffassung seien die Rückstellungen bzw. Sicherheitsreserven eine Art Abschaltprämie für veraltete dreckige Braunkohlemeiler.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/3830 zu empfehlen.

Berlin, den 10. Oktober 2018

Steffen Kotré
Berichtersteller